

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2000)

Heft: 2

Vorwort: Editorial

Autor: Fischer, Franz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der vorliegende Schauplatz befasst sich wieder mit einem breiten Fächer an Themen. Die Schwerpunkte Rationierung und Qualitätsentwicklung weisen dabei auf Problemstellungen hin, welche von heute auf morgen gelöst werden können.

Bei der Rationierungsdiskussion stellt sich für uns ja die Frage, wer auf wieviel SpiteX Anrecht hat. Da gibt es für mich kein wenn und aber. SpiteX soll das leisten, was die Klientin und der Klient braucht um zu Hause leben zu können. Das ist der allgemein anerkannte Auftrag. Das entspricht auch dem Willen und dem Verständnis von SpiteX in der Öffentlichkeit. Service Public, um es mit einem Schlagwort zu sagen.

Hier hat SpiteX die Zeichen der Zeit erkannt. Mit der Einführung der Bedarfserklärung zeigt sich in verschiedenen Kantonen das ähnliche Bild. Es gibt keine nennenswerte Leistungsausweitung mehr. Die seriöse Abklärung und Planung führt zu einem Erfolg der sich sehen lassen kann. Da braucht der kleine Partner im Gesundheitswesen sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.

Richten wir nun den Blick in Richtung Qualität. Entspricht denn der ermittelte Bedarf auch tatsächlich den Qualitätsansprüchen, welche die Klientinnen und Klienten an unsere Dienstleistungen stellen? Oder ist mit der Bedarfserklärung auch schon eine gewisse Form der Rationierung eingeführt worden?

Hier schliessen sich neue Fragen an. Wie verträgt sich die Forderung der Kundenorientierung mit der Begrenzung der Leistung auf den Bedarf? Gibt es sie schon, die Zweiklassen-SpiteX? Und, welche Antworten haben wir als SpiteX mit öffentlichem Auftrag auf diese Fragen?

Die SpiteX, meine ich, tut gut daran am Puls der Kundenbedürfnisse zu bleiben und ihren Auftrag durch kluge Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung zu verankern.

Franz Fischer
SpiteX-Koordination
Kt. Schaffhausen

Rationierung

«Qualität» und «Rationierung» beherrschen die Diskussionen im Gesundheitswesen. Werden künftig die Gesundheitsleistungen qualitativ zwar besser, aber in immer geringeren Rationen an die Kranken verteilt?

Rationierung ist heute vor allem noch ein medizinisch-ethisches Problem. Pflegende, Ärztinnen und Ärzte müssen immer wieder für einen schwerkranken Menschen und seine Angehörigen schwierigste (Lebens-)Entscheide treffen. Deshalb rufen Ärzteschaft und Pflegende nach gesellschaftlich abgestützten Regeln, auf die sie sich bei diesen Entscheiden stützen können. «Rationierungsregeln sind auf der Grundsatzebene, d. h. der politischen Ebene, in einem demokratischen Entscheidungsprozess und transparent zu formulieren», heisst es im «Manifest für eine faire Mittelverteilung im Gesundheitswesen».

gehalten, es gibt keine Personalaufstockungen, obwohl die Arbeit nicht weniger wird.

- Die Tarife vor allem für die hauswirtschaftlichen Leistungen werden erhöht; die höheren Kosten schrecken vor allem einkommensschwache Klienten/innen ab; sie verzichten auf notwendige hauswirtschaftliche Leistungen.
- Die Krankenversicherungen neigen dazu, die kassenpflichtigen SpiteX-Pflegestunden pauschal auf 60–90 Stunden pro Quartal zu limitieren.
- In der politischen Diskussion wird von (rechts-)bürgerlicher Seite eine Einschränkung des Grundleistungskatalogs gefordert, wobei explizit ein Leistungsabbau bei der SpiteX verlangt wird.

Man darf diese Formen der Leistungsbegrenzung jedoch nicht als Rationierung im strengen Sinne bezeichnen. Die eigentliche Rationierung – nämlich die Verweigerung von notwendigen SpiteX-Leistungen – ist mit Sicherheit noch nirgends in der SpiteX vorgekommen!

inhalt

editorial

- 1 • Qualität ohne Grenzen, 2

thema

- 2 • Rationierung

forum

- 3 • Prominente sehen SpiteX

qualität

- 4 • Klient/innen erleben SpiteX

- Praktische Gesundheitsversorgung

schaffhausen

- Qualität
• Internet-Auftritt
• Informationen

st. gallen

- Netzwerk SpiteX
• Statistik
• Briefwechsel mit Versicherern

zürich

- 14 • Visit
14 • Löhne 2000
14 • Angebote

• Qualität
• Mitgliederversammlung

diverse

- 15 • IGSA News

16

- 15 • Rechnungsformular

17

- 16 • bildungsangebote

18

- 17 •

19

- 18 •

20

- 18 •